

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S.2 BauGB

Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Eisenleite“ für den Bereich Flur-Nr. 480, 480/6 und 480/7, Gemarkung Bad Berneck im Verfahren nach § 13 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge hat am 05.12.2019 in der öffentlichen Sitzung gemäß §2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Eisenleite“ gem. § 13 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich bezieht sich auf die Flur-Nr. 480, 480/6 und 480/7 alles Gemarkung Bad Berneck. Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans liegt während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Bad Berneck, Bahnhofstraße 77, 95460 Bad Berneck, Bauamt Zi.Nr. 12, öffentlich aus. Sowie auf der Homepage der Stadt Bad Berneck unter folgenden Link einsehbar:

www.bad-berneck.com/stadtentwicklung/bauleitplanung-bebauungsplaene-flaechennutzungsplan/

Verfahrensart:

Der Bebauungsplan wird nach § 13 BauGB aufgestellt.

§ 13 BauGB –Vereinfachtes Verfahren


In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c

Planinhalt:

Anlass der vorliegenden Planung ist das Bestreben der Stadt, für den Innenbereich des Wohngebietes im Stadtbereich den bestehenden Bebauungsplan zu optimieren und zu aktualisieren, so dass das Baugrundstück durch eine Bebauung baulich optimal ausgenutzt werden kann. Mit den Änderungen der ursprünglich eng gefassten Baugrenzen und den Änderungen der Festsetzungen soll eine entsprechende Nachverdichtung, sowie eine zeitgemäße Bebauung ermöglicht werden. Es wurde dabei berücksichtigt, dass sich die mögliche Bebauung in Geschossigkeit und Bauform in die Umgebung einfügt.

In diesem Zusammenhang möchte die Stadt auch sicherstellen, dass im Zuge der Nachverdichtung den planungsrechtlichen Anforderungen, wie beispielsweise dem sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden sowie der Vorgabe einer vorrangigen Innenentwicklung, Rechnung getragen wird.

Bad Berneck i. Fichtelgebirge, 06. Dezember 2019
Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge


Zinnert
Erster Bürgermeister